



Per E-Mail

An die Vernehmlassungsadressatinnen
und -adressaten gemäss Verteiler

Departement des Innern
Regierungsgebäude
9001 St.Gallen
T 058 229 33 08
info.di@sg.ch
www.sg.ch

St.Gallen, 1. März 2021

**Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Erwerb von
Grundstücken durch Personen im Ausland; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (SR 211.412.41; abgekürzt BewG), auch Lex Koller oder Lex Friedrich genannt, beschränkt den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland. Der Grundstückserwerb durch eine ausländische Person untersteht demnach grundsätzlich einer Bewilligungspflicht.

Anlässlich der Bauwirtschaftskonferenz vom 2. November 2017 stellten die Vertretenden des Kantonalen Gewerbeverbandes St.Gallen (KGV) die Angemessenheit des kantonalen Verfahrens zur Prüfung von juristischen Personen bei Grundbuchgeschäften in Frage und beurteilten die Umsetzung des BewG im Kanton St.Gallen als besonders schwierig und aufwändig. Die Abteilung Grundbuchaufsicht des Amtes für Gemeinden und Bürgerrecht hat das Anliegen des KGV aufgenommen und verschiedene Massnahmen zur Vereinfachung des Verfahrens erarbeitet und teilweise umgesetzt. Für weitere Optimierungen bedarf es jedoch gesetzlicher Anpassungen. Zur Vereinfachung des Verfahrens soll das kantonale Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (sGS 914.1; nachfolgend EG-BewG) angepasst werden.

Die Regierung hat das Departement des Innern ermächtigt, eine Vernehmlassung über den Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland durchzuführen. Sie finden diese Unterlagen elektronisch auf der Website des Kantons St.Gallen: www.sg.ch → [Politik & Verwaltung](#) → [Kantonale Vernehmlassungen](#). Auf Anfrage wird Ihnen gerne eine Papierversion zugestellt.

Wir laden Sie ein, Ihre Stellungnahme zum Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland bis **Mittwoch, 31. März 2021**, an das Amt für Gemeinden und Bürgerrecht, Davidstrasse 27,



9001 St.Gallen, zu richten, das die Koordination der Arbeiten übernimmt. Sie erleichtern uns die Arbeit, wenn Sie Ihre Stellungnahme auch elektronisch einreichen (info.diafgeb@sg.ch).

Für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung danke ich Ihnen an dieser Stelle bestens.

Freundliche Grüsse

Dr. Laura Bucher
Regierungsrätin

Geht an:

- im Kantonsrat vertretene politische Parteien
- politische Gemeinden des Kantons St.Gallen (Gemeinde- bzw. Stadtrat)
- Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP)
- Netzwerk St.Galler Gemeinden (NetzSG)
- kantonaler Gewerbeverband St.Gallen (KGV)
- Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell (IHK)
- Verwaltungsgericht des Kantons St.Gallen
- Departemente und Staatskanzlei

Kopie:

Amt für Gemeinden und Bürgerrecht